

Bitte Bestellschein in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.

- Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein **spätestens am 10. des Vormonats** ab.

- Der Frankfurt-Pass muss ab dem Tag der Gültigkeit des Tickets im Barverkauf noch mindestens zwölf Monate, im Abbuchungsverfahren noch mindestens sechs Monate gültig sein.
- Bei einmaliger Vorauszahlung in der Vertriebsstelle (Direktkauf, kein Abo) ist kein Bestellschein auszufüllen.

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf **Seite 3**.

Frankfurt-Pass-Nummer ¹					gültig bis ¹		
					Tag	Monat	Jahr
							20

☐ **Neuantrag** ☐ **Änderungsantrag** (es sind nur die geänderten Daten einzutragen)

bei Verkehrsunternehmen

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)

| Chipkarten-Nummer oder Kundennummer

[illegible]Vertragsnummer¹[illegible]

¹Eintrag erfolgt durch das Unternehmen

1 Persönliche Angaben Besteller(in)

☐ weiblich ☐ männlich

Name											
Vorname											
Straße											
Hausnummer				c/o (Adresszusatz)							
Postleitzahl				Wohnort							
Telefon, Vorwahl – Rufnummer (tagsüber für Rückfragen)								Geburtsdatum			
E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)											

Hinweise: Der Versand der Jahreskarte zum Frankfurt-Pass bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen.

2 Persönliche Angaben Nutzer(in) der Jahreskarte

Nur auszufüllen, wenn Nutzer(in) der Jahreskarte zum Frankfurt-Pass sich von dem/der Besteller(in) unterscheidet

☐ weiblich ☐ männlich

Name											
Vorname											
Straße											
Hausnummer				c/o (Adresszusatz)							
Postleitzahl				Wohnort							
Telefon, Vorwahl – Rufnummer (tagsüber für Rückfragen)								Geburtsdatum			
E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)											

3 Gewünschtes JahresAbo und Gültigkeitsbeginn

Ich bestelle ein

- ☐ persönliches (nicht übertragbares) JahresAbo zum Frankfurt-Pass
- ☐ persönliches (nicht übertragbares) 9-Uhr-JahresAbo zum Frankfurt-Pass

**Gültig im
Tarifgebiet**

Tarifgebiet **5000** Stadtpreisstufe **03**

Das JahresAbo zum Frankfurt-Pass ist gültig in:

Frankfurt am Main (Tarifgebiet 5000 inkl. Flughafen Frankfurt)

- ☐ **persönliches (nicht übertragbares) Seniorenticket Hessen zum Frankfurt-Pass** (Altersnachweis beifügen.)
- ☐ **persönliches (nicht übertragbares) Seniorenticket Hessen Komfort zum Frankfurt-Pass** (Altersnachweis beifügen.)

Das Seniorenticket Hessen zum Frankfurt-Pass ist gültig in:
Ganz Hessen, sowie Mainz, Eberbach und Warburg

Erster Tag der Gültigkeit

Tag: 01 / Monat: / Jahr: 20

4 Zahlweise

- ☐ **Einmalige** Lastschrift des Gesamtbetrages je 12-Monats-Periode
- ☐ **Zwölfmalige** monatliche Lastschrift (wiederkehrende Zahlungen)
- Hinweis: Preisanpassungen zum Tarifwechsel möglich.

5 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Dies schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Einzugsbeträge bei Änderung des Geltungsbereiches der Karten oder bei Tarifänderungen sowie ggf. nachzuzahlende Beträge bei vorzeitiger Kündigung gemäß geltender Tarifbedingungen ein. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE69VGF00000089034

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zur Vertragsabwicklung, unter Beachtung der Datenschutzvorschriften, verarbeitet und gespeichert werden. Wir behalten uns vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit werden die Daten an die RMV-Unternehmen, die ebenfalls RMV-Fahrkarten im Lastschriftverfahren verkaufen, weitergegeben. Dieser Vorgehensweise stimme(n) ich/wir hiermit zu.

Name Kontoinhaber(in)

Vorname

Geburtsdatum

☐ weiblich
☐ männlich

Postleitzahl

Wohnort

Straße

Hausnummer

c/o (Adresszusatz)

Kreditinstitut

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

E-Mail*

IBAN

* Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der Kontoinhaber über den Lastschrifteinzug im Vorhinein zu informieren. Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorabankündigung geschickt werden soll. Bei E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.

☐ Ich willige ein, dass mir SEPA-Vorankündigungen elektronisch an die genannte E-Mail-Adresse geschickt werden dürfen.

6 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Ich bin damit einverstanden, dass ich als der/die unter **1** genannte Besteller(in) per Post, ☐ per E-Mail, ☐ per Telefon Angebote und Informationen aus dem Bereich Tickets, Fahrkarten und Produkte der VGF und des RMV erhalten kann.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit kostenfrei und mit Wirkung für die Zukunft unter aboservice@vgf-ffm.de widerrufen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV bzw. die gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Seniorenticket Hessen an. Außerdem habe ich die besonderen Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements und die ergänzenden Bedingungen für die Jahreskarte, die 9-Uhr-Jahreskarte, das Seniorenticket Hessen zum Frankfurt-Pass zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.

Ferner habe ich die anhängenden Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (Art.13 DSGVO) zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

X

Datum, Unterschrift **Besteller(in)**

zusätzlich Datum, Unterschrift **Kontoinhaber(in)**, falls abweichend

Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

Eintragungen des Verkehrsunternehmens / der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum

gültig ab Monat/Jahr

Frankfurt Pass-Nr.

Chipkarten-Nummer

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

**Stadtwerke VerkehrsGesellschaft
Frankfurt am Main mbH**
Abonentenservice
60276 Frankfurt am Main

oder ausgefüllt und unterschrieben im Original
vor Ort abgeben bei:

traffiQ Verkehrsinsel an der Hauptwache
Zeil 129

VGF-TicketCenter
Hauptwache – Passage
Konstablerwache – Passage
U-Bahn-Station Bornheim-Mitte – Passage

aboservice@vgf-ffm.de
069 / 1 94 49

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF), Kurt-Schumacher-Straße 8, 60311 Frankfurt am Main,

Telefon: (069) 213-03, E-Mail: info@vgf-ffm.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist unter der o.a. Anschrift, z. Hd. Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter: datenschutz@vgf-ffm.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain) sowie von Papierfahrkarten.

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte, ggf. bei entsprechendem Einverständnis die Versendung der SEPA-Vorankündigung per E-Mail.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen, bzw. sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt auch über weitere Werbekanäle.
- ggf. die Verarbeitung zu Markt- und Meinungsforschungszwecken, sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt.

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) holt ggf. vor Abschluss des Abo-Vertrages bei einer Auskunft (z.B. Schufa) Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Bestellers ein, wenn dieser die Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wünscht.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den Vertriebsstellen der VGF sowie bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Einholung einer Bonitätsauskunft dient der Bewertung des mit dem Lastschriftverfahren verbundenen Ausfallrisikos und dient damit der Wahrung eines berechtigten (wirtschaftlichen) Interesses der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, was nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gerechtfertigt ist, da vorliegend auch nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Im Falle der Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken sowie Markt- und Meinungsforschung dient ebenfalls Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO als Rechtsgrundlage.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die sie fachlich und technisch im Rahmen der Abwicklung des Vertrages unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten. Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunft und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.

Nach freiwilliger Registrierung bei der VGF über MeineVGF kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des JahresAbos zum Frankfurt-Pass sowie die Nutzung des elektronischen Fahrscheins erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines JahresAbos zum Frankfurt-Pass nicht möglich.

Alternativ besteht im Direktverkauf bei Barzahlung im Voraus die Möglichkeit des Erwerbs einer nicht personalisierten übertragbaren und anonym nutzbaren Fahrkarte.